

Kleine Kriegschronik.**Aufhebung der Notprüfung von Krankenpflegepersonen.**

Die Notprüfung von Krankenpflegepersonen konnte aufgehoben werden. Seit August 1914 haben so viele Prüfungen stattgefunden, daß der Bedarf an geprüfem Pflegepersonal auch bei längerer Dauer des Krieges gedeckt sein dürfte. Es dürfen deshalb jetzt nur noch solche Personen zugelassen werden, die eine ordnungsmäßige zwölfmonatige Ausbildung in einer staatlichen Krankenpflegeschule oder eine gleichwertige Ausbildung genossen haben. Die Prüfung wird wieder nach den Friedensvorschriften abgehalten. Die Helferinnen und Hilfschwestern in den Reservelazaretten müssen ebenfalls eine Ausbildungszeit von zwölf Monaten hinter sich haben. Für die Dauer des Krieges werden diese Lazarette als gleichwertig mit den staatlich anerkannten Krankenpflegeschulen anerkannt. Um Härten zu vermeiden, dürfen bereits gemeldete Prüflinge die Notprüfung ablegen. Auch können die Regierungspräsident und der Polizeipräsident in Berlin in geeigneten Fällen von dem Nachweis der Zurücklegung des 21. Lebensjahres selbständig befreien. Der Prüfling muß aber mindestens das 20. Lebensjahr vollendet haben. Jetzt hat sich der Minister des Innern auch damit einverstanden erklärt, daß ausnahmsweise auch noch solche Personen zur Prüfung zugelassen werden, die bis zum 1. Mai eine sechsmonatige Ausbildung in einem anerkannten Krankenhause, einem Reservelazarett oder einem gleichwertigen Krankenhause genossen haben. Diese Personen brauchen auch nicht nach den strengern Bestimmungen von 1907 geprüft werden. Sie müssen aber eine Nachtwache bei einem Schwerkranken übernehmen und einen Krankenbericht erstatten und sich einer eingehenden praktischen und mündlichen Prüfung unterziehen. Am 1. November kommen diese Vergünstigungen ganz in Wegfall.